



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 1

**Allgemeines;
Bauernmarkt im Bauernhausmuseum - Neuerlass der Marktsatzung**

Anlage(n):

- Anlage A: Entwurf der Marktsatzung ab 01.01.2022
- Anlage B: Abdruck der alten Marktsatzung (noch gültig)

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 21.02.2022
Az.:
13-BHM

Kreisausschuss am 07.03.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Der Marktsatzung wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Marktsatzung zu beschließen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Am 14.10.1989 eröffnete Landrat Franz Xaver Bauer in Anwesenheit von Kultusminister Dr. Hans Zehetmair, dem Initiator, das Bauernhausmuseum Erding. In diesem soll die Erinnerung an die bäuerliche Kultur bewahrt werden, in der in unserer Region viele Menschen ihre Wurzeln haben.

Der Gedanke einen Bauernmarkt im Museumsgelände anzubieten war für die damalige Zeit eher ungewöhnlich und sehr fortschrittlich gedacht. Die Direktvermarktung, die heute selbstverständlich ist, stellte damals eine Ausnahme dar.

Seit dem ersten Markttag am 02.08.1991 und damit seit nunmehr über 30 Jahren erfreut sich dieser Bauernmarkt größter Beliebtheit und wird von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen.

Momentan verkaufen rund 20 Anbieter ihre selbst erzeugten Produkte.

Die Kunden erhalten durch die kurzen Transportwege und den optimalen Ernte- und Verarbeitungszeitpunkt frische, hochqualitative Lebensmittel. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Erzeuger und Verbraucher kann zudem einiges über die Erzeugung der dort gekauften Lebensmittel in Erfahrung gebracht werden.

Zu kaufen gibt es Gebäck, Fleisch, Fisch, Geflügel, Gemüse, Salat, Kräuter, Pflanzen, Obst, Eier, Blumen, Bienenprodukte, Käse, Milchprodukte und Öle.

Als erster der aktuell rund 170 Märkte in Bayern hat der Erdinger Bauernmarkt im Jahr 2005 ein Zertifizierungsverfahren der QAL (Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft) erfolgreich absolviert.

Über das unmittelbare Warenangebot hinaus gestalten die Marktleute eine Reihe von Festen und Veranstaltungen wie z.B. das Maibaumaufstellen, das Erntedankfest, den Vorweihnachtsmarkt sowie zudem abwechslungsreiche Angebote wie Schaubackten und Vorführungen alter Tätigkeiten wie Sensendengeln und Messerschleifen.

Seit Dezember 2021 findet der wöchentliche Bauernmarkt im Eingangsgebäude, dem in Teilen ältesten profanen Wohngebäude im Landkreis Erding, „Pesenlern“ und dem Schopfanbau statt, welches auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer als 15. Gebäude im Bauernhausmuseum zu neuem Leben gebracht wurde.

Dort werden ganzjährig freitags von 12 bis 16.30 Uhr (bei Feiertagen bereits am Donnerstag) selbst erzeugte und regionale Lebensmittel von einheimischen Landwirten angeboten. Zudem können Speisen direkt vor Ort verzehrt werden.

Im Rahmen des Neubaus wurde für die Anbieterinnen und Anbieter eine moderne, hygienische und komfortable Marktplattform in der Markthalle des Eingangsgebäudes geschaffen. Mit modernen Verkaufs- und Sanitäreinrichtungen können die steigenden Vorgaben in diesen Belangen bestens eingehalten werden.

Auf Antrag werden die Marktstände mit einem bestimmten Warenangebot und einer bestimmten Verkaufsfläche an die Anbieter zugeteilt bzw. wieder vergeben.

Mit Umzug in die neuen Räumlichkeiten soll die Marktsatzung an die aktuellen Gegebenheiten und die Ausstattungssituation angepasst werden.

Folgende Punkte wurden in der neuen Satzung ergänzt oder genauer ausgeführt:



LANDKREIS
E R D I N G

- Genauere Definition der angebotenen Produkte: Diese müssen überwiegend aus dem eigenen Betrieb bzw. selbst hergestellt sein. Zudem soll der Faktor der Regionalität mit Einfluss finden (siehe § 2 der Entwurfssatzung)
- Klarstellung des Erfordernisses der Genehmigung des wöchentlichen Warenangebots; welches auf Antrag im Rahmen des Zuteilungsbescheides genehmigt wird (siehe § 4 der Entwurfssatzung)
- Verlängerung des Zuteilungszeitraums von einem auf bis zu fünf Jahre (siehe § 4 der Entwurfssatzung)
- Streichung der maximalen Verkaufsfläche von drei Metern (ehemals § 4)
- Regelung der Wahl der Marktsprecher/Innen samt Stellvertretung (neu in § 7 der Entwurfssatzung)
- Aufnahme von allgemeinen Regelungen für den Marktbetrieb wie z. B. kein Auf- und Abbau während der Öffnungszeiten (siehe § 5 der Entwurfssatzung), Zusammenarbeit mit der Marktaufsicht (siehe § 6 der Entwurfssatzung), Benutzung und Reinigung der zur Verfügung gestellten Verkaufsflächen und Geräte (siehe § 8 der Entwurfssatzung)
- Lageplan zur genaueren Definition und Einteilung des Geländes (siehe Anlage 1 zur Marktsatzung)

Der Besuch des Bauernmarktes ist weiterhin ohne die Entrichtung einer Eintrittsgebühr möglich.

In der Anlage sind die alte, noch gültige Satzung sowie der Entwurf der neuen Satzung beigefügt.

Um einen klaren Zeitpunkt für den Übergang in das neue Gebäude zu definieren, soll der Erlasszeitpunkt rückwirkend auf den 01.01.2022 festgesetzt werden.

Der Kreisausschuss wird um Zustimmung zur Marktsatzung gebeten. Der Neuerlass der Marktsatzung wird dem Kreistag rückwirkend zum 01.01.2022 empfohlen.